

IM REICH DER GROSSEN EGOISTEN – Bundestag und Bundesrat haben entschieden: Künftig soll in ganz Deutschland die Fristenregelung mit Beratungspflicht gelten. Künftig gilt also im wiedervereinigten Vaterland, daß die Mütter während der drei ersten Lebensmonate ihres Kindes entscheiden können, ob das Kind zur Welt kommen darf oder nicht. Als »Sieg der Frauen« wurde von etlichen Abgeordneten und in zahlreichen Medien gefeiert, worauf sich der Deutsche Bundestag nach einer sechzehnständigen Debatte im Bonner Wasserwerk in der Nacht vom 25. zum 26. Juni mehrheitlich verständigte. Und wenn das oberste Verfassungsgericht in Karlsruhe kein Veto einlegt, dann ist in Deutschland der »Schwangerschaftsabbruch [...] nichts rechtswidrig, wenn die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt« und sie dem ausführenden Arzt die erfolgte Beratung nachweist sowie »seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind«.

Den »Testfall des Rechts«, den Hans Maier in der Abtreibungsdebatte für das wiedervereinigte Deutschland sah, hat die neue deutsche Gesellschaft nicht bestanden. Wer das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ernst nimmt, muß zu dieser traurigen Erkenntnis kommen. Es ist nämlich kein Zufall, daß die freiheitlichste Verfassung, die Deutschland je hatte, ausgerechnet mit der Anrufung Gottes und der Untastbarkeit der Menschenwürde beginnt. Die Deutschen schufen sich nach dem Zweiten Weltkrieg einen weltanschaulich neutralen, aber keineswegs wertfreien Staat. Seit der Bundestagsdebatte vom 25. Juni 1992 wissen wir, daß auch Abgeordnete nicht mehr begreifen, wie unantastbar die Menschenwürde sein muß, damit eine humane Gesellschaftsordnung bestehen kann. Es sagt etwas über die innere Verfassung eines Gemeinwesens aus, ob und wie Leben geschützt wird. Und es sagt etwas über den Geisteszustand einer Gesellschaft aus, welchen Stellenwert sie dem Leben der Schwächsten zumißt. So gesehen, war und bleibt kaum eine andere so aufschlußreich über

die Deutschen wie die Bundestagsdiskussion zur Neuregelung des Abtreibungsparagrafen. Sie ist das Spiegelbild einer völlig verwirrten Gesellschaft.

Nur hin und wieder flackerte zaghaft Hoffnung auf, das Hohe Haus am Rhein könne noch eine Debatte erleben, die nachdenklich macht, und vielleicht doch noch einen besseren Schutz der Ungeborenen bewirken. Eine trügerische Hoffnung, ebenso trügerisch wie die Spekulationen, der Bundeskanzler und CDU-Vorsitzende sowie der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion könnten das Wort ergreifen, so wie ein Jahr zuvor, bei der Bonn/Berlin-Debatte, jener als Sternstunde beschriebenen Auseinandersetzung des Parlaments, als die Frage des Regierungssitzes zum Gewissensentscheid erklärt worden war. Damals hatten Redner wie Wolfgang Schäuble den Umschwung zugunsten von Berlin gebracht, und auch der Bundeskanzler hatte sich in dieser »Gewissensstunde« zu Wort gemeldet. Doch beide Politiker schwiegen an diesem Tag der Gewissensentscheidung, und das, obwohl der CDU-Vorsitzende noch vor einiger Zeit felsenfest zu sagen gewußt hatte, mit ihm werde es eine Fristenregelung auf keinen Fall geben.

Schäuble und Kohl überließen in dieser Frage, bei der sie vorherschaubar auf der »Verliererseite« standen, das Rede- und Argumentationsfeld anderen. Bereits am frühen Vormittag meldete sich daher bei zahlreichen Abgeordneten Unmut. In der kleinen Lobby des Bundestages brauchte man sie nur anzutippen mit der Frage, warum weder Kohl noch Schäuble auf der Rednerliste stünden. Die Antwort war nicht selten ein betretener Gesichtsausdruck, und manchmal wurde die Enttäuschung über Partei- und Fraktionsspitze auch artikuliert. Eine Enttäuschung, die sich seitdem auch bei vielen katholischen Wählern festgesetzt hat, auch wenn sie mehrere Wochen nach der Entscheidung nicht mehr so lautstark artikuliert wird.

Die Reden, die in der Dauerdebatte gehalten wurden, sind schon heute ein Dokument, weil

sie in einzigartiger Weise wiedergeben, was die Deutschen über Lebensschutz und Selbstbestimmung denken. Soziologen, Sprachforscher, Juristen und Theologen haben hier eine wahre Fundgrube für ihre Untersuchungen über den Geisteszustand der Gesellschaft. Nirgendwo sonst lassen sich Werthaltungen und Überzeugen, Pflichtbewußtsein und Lebensentwürfe so eindrucksvoll studieren wie in diesen Texten. Dabei stoßen immer wieder Welten aufeinander, deren Verbindung so gut wie unmöglich erscheinen muß und die den Schluß zulassen, daß in der Abtreibungsdebatte zwar viel geredet wurde, aber offensichtlich wenig Verständnis vorhanden war. Mehr noch: Es beschleicht einen das Gefühl, die Diskussion in Deutschland sei vielleicht gar nicht geführt worden, sondern vielmehr gleich zu Beginn immer wieder verhindert worden mit dem Hinweis, alle Argumente seien ja bereits längst ausgetauscht.

Die CDU-Abgeordnete Irmgard Karwatzki konnte nicht ahnen, wie sehr sie mit ihrer Eröffnungsrede am 25. Juni gleichzeitig eine Zusammenfassung des gesamten Tages lieferte. »Wenn wir heute über die Regelung zum Schutz des ungeborenen Lebens entscheiden, so tun wir dies mit der Gewißheit, daß wir das Problem des Schwangerschaftsabbruchs damit nicht lösen. Wir werden als Gesetzgeber nicht mehr erreichen können als eine Regelung, die ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Akzeptanz erwarten läßt. Aber wir dürfen auch nicht weniger erreichen als eine Regelung, die im Einklang mit der Werteordnung des Grundgesetzes steht. Einem Wertewandel in unserer Gesellschaft in diesem Punkt darf kein Vor-schub geleistet werden.«

Die Politikerin wird die Zahlen gekannt haben, die tags zuvor das Bielefelder Emnid-Institut ermittelt hatte. Danach sind 76 % aller Deutschen für eine Fristenregelung mit Beratungspflicht. So gab es im Parlament auch keinen Widerspruch, als Irmgard Karwatzki erklärte: »In Wirklichkeit sind wir von dem fast gebetsmühlenhaft beschworenen Wertekonsens schon meilenweit entfernt. Der Standpunkt von der ethischen Verwerflichkeit des Schwangerschaftsabbruchs wird längst nicht mehr von allen Gruppen und Gruppierungen geteilt.«

Neu sei die Argumentation heute nicht. Nur die Wertung habe sich verschoben. Daher sei sie, so Karwatzki, der »Ansicht, daß genau diese Verlagerung des Schwerpunktes Anlaß zu echter Sorge sein muß. Während nämlich früher selbst die Befürworter einer Fristenregelung die ethische Verwerflichkeit des Schwangerschaftsabbruchs nicht in Frage stellten und die Abtreibung stets als Abwägungsproblem zwischen den widerstreitenden Interessen von Frau und Kind begriffen haben, spielt dieser Gesichtspunkt heute – zugunsten einer stärkeren Akzentuierung des Selbstbestimmungsrechts der Frau – eigentlich keine Rolle mehr.«

Es gehe bei der Debatte »nicht um irgendeine Sachfrage, die einer zeitgemäßen pragmatischen Antwort bedarf«. Aber selbst wenn eine »Mehrheit in der Bevölkerung tatsächlich ein befristetes Verfügungsrecht über das ungeborene Leben zu billigen bereit wäre«, dann zeige das nur, »daß wir Politiker, aber auch alle anderen tragenden Kräfte der Gesellschaft versagt haben – versagt bei dem Bemühen, mehr Bewußtsein für den Stellenwert des ungeborenen Lebens zu schaffen«. Die Parlamentsbeiträge sollten Frau Karwatzki in diesem Punkt ebenso Recht geben wie bei der Erkenntnis: »Weniger die Verringerung der Abtreibungszahlen, die anscheinend als unabänderlich hingenommen werden, sondern vielmehr die Eigenverantwortung der Frau wird in den Mittelpunkt der Debatte gestellt. Das eigentliche Schutzgut, das ungeborene Kind, findet kaum noch Erwähnung.«

Bereits die Nachfolgerinnen am Rednerpult, die SPD-Abgeordnete Inge Wettig-Danielmeier und die FDP-Abgeordnete Uta Würfel, bestätigten solche Befürchtungen. Die Sozialdemokratin sprach stets von »werdendem Leben« und von der Würde der Frau, selber entscheiden zu können über das Leben des ungeborenen Kindes. Ihr Schlußappell fand Widerspruch bei der Union, aber Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP und der PDS: »Es geht um die Würde der Frau. Darüber entscheiden wir heute.«

Darum ging es auch Uta Würfel. Sie sieht die Würde der Frau gewahrt, wenn in einem »Schwangerschaftskonfliktfall eine eigenver-

antwortliche Entscheidung« getroffen werden kann. Die »einzigartige Symbiose zwischen Mutter und Kind« werde »im Falle einer unerwünschten Schwangerschaft zu einem immensen Konflikt mit großer Tragweite, dessen Ausmaß und Schwere nur die Frau selbst beurteilen kann«. Vom Recht des Kindes, das mit seinem Leben für die »Lösung« des Konflikts bezahlen muß, spricht die FDP-Politikerin nicht.

Immer wieder taucht in dieser Debatte die Vorstellung auf, daß es sich bei dieser Frage ausschließlich um einen Frauenthema handelt. Und auch draußen, vor dem Plenarsaal, wo die verschiedenen Fernsehanstalten ihre Kameras in Position bringen, beweisen »kritische« Medienvertreter, wie anfällig sie für einfache, griffige Behauptungen sind: Vor der Kamera steht überall eine Frau. Der Kollege vom Westdeutschen Rundfunk bestätigt den Verdacht: »Dieses Thema haben allein die Frauen bei uns im Griff. Und das ist auch richtig so.«

Die Logik dieser Aussage wird freilich nur von denen verstanden, die es ohnehin schon lange wissen. Nur wenig später verlangt Gregor Gysi, dessen Partei die Nachfolgerin jener SED ist, die in der DDR den Ungeborenen jeden Rechtsschutz in den ersten drei Monaten versagte, Zurückhaltung von den Männern: »Es sagt doch alles über diese Gesellschaft, daß heute hier im Deutschen Bundestag 527 Männer darüber entscheiden wollen, wie sich die Frauen diesbezüglich zukünftig zu verhalten haben.«

Gysi ist an diesem Tag nicht der einzige Abgeordnete, der sich von dem Eintreten der Kirchen für die Unantastbarkeit des Lebens herausgefordert fühlt. Ausführlich übt er Kritik an der katholischen Kirche, insbesondere an den Bischöfen. Ihm fehle zum Beispiel »der Aufschrei der katholischen Kirche gegen die menschenunwürdige Asyldebatte«, behauptet er wider alle Tatsachen und fragt sich dann: »Wie ist eigentlich die Stellung zur Frau? Wie viele Jahrhunderte werden wir noch brauchen, bis der Gedanke an eine Päpstin einmal zulässig wird?« Und er fügt hinzu: »Wer das Zölibat pflegt, sagt ja wohl am konsequentesten nein zu neuem und werdendem Leben und sollte sich in diesen Fragen etwas zurückhalten.«

Solches Niveau wurde nur noch selten unter-

schriften. Etwa dann, wenn sich besonders Berufene wie Christina Schenk vom Bündnis 90/Die Grünen zu Wort meldete. Das 1952 geborene langjährige SED-Mitglied (1973 bis 1981), »in lesbischer Partnerschaft lebend, Lesben-Gruppe Berlin«, sprach von »patriarchalischer Machtausübung gegen Frauen« und fand für Frauen eine »Spannbreite der Definition ihrer eigenen Situation«, und zwar in aller Deutlichkeit: »Der Embryo kann für sie ein Kind sein, Mensch von Anfang an, vom ersten Augenblick an geliebt, weil erwünscht und schmsüchtig erwartet. Er kann – ich weiß, was ich sage – für sie aber auch ein parasitärer Zellhaufen sein, der die Potenz hat, Lebenspläne zu zerstören und der daher so schnell wie möglich entfernt werden soll. Solange die Symbiose zwischen Frau und Leibesfrucht andauert, muß die Frau ihre eigene Situation innerhalb dieser Spannweite feststellen können. Diese Definitionsmacht endet – auch das sage ich mit aller Deutlichkeit, um Mißverständnissen vorzubeugen – mit der Auflösung der Symbiose per Geburt und der Existenz eines weiteren Menschen.« Schwangerschaftsabbrüche müßten in diesem Land endlich etwas Normales werden »in dem Sinne, daß Frauen die Entscheidungen zum Abbruch ohne Gewissensbisse und ohne Schuldgefühle in einem gesellschaftlichen Klima der Akzeptanz dieser ihrer Entscheidung treffen können«.

Für eine andere Qualität im Hohen Haus standen Monika Brudlewsky und Claudia Nolte, zwei katholische CDU-Abgeordnete aus der ehemaligen DDR. Weil es um den rechtlichen Schutz ungeborenen menschlichen Lebens gehe, gelten für Claudia Nolte in diesem Zusammenhang »keine demoskopischen Mehrheitsmeinungen und auch keine Einzelfallbeispiele, um daraus allgemeine Rechtsgrundsätze herzuleiten«. Für die junge Parlamentarierin stand eine »grundsätzliche Entscheidung an. Ich glaube, die Tragweite dessen, was wir heute beschließen, geht über die Frage des Schutzes ungeborenen Lebens hinaus. Menschliches Leben ist in keiner Phase der Entwicklung verfügbar, unabhängig von Behinderung und Alter«, sagt sie und fügt hinzu: »Ein Rechtsstaat, der Menschen zeitweilig das Lebensrecht absperrt, stellt sich selbst in Frage. Wieviel ist

menschliches Leben wert, wenn allein eine Frist, das Verlangen einer Person und die fachgerechte Ausführung Rechtfertigungsgründe für dessen Tötung sind?«

Auch Monika Brudlewsky brachte die Debatte auf den Punkt – ohne von denen verstanden zu werden, die sich solcher Gedankenklarheit bisher verschlossen haben. Schon wenige Auszüge aus ihrer Rede lassen erkennen, welche Welten zwischen ihrem Denken und der bisweilen recht kalt wirkenden Argumentation der Frauenselbstbestimmung liegen. »Es gibt eigentlich keine neuen Argumente mehr. Es ist vieles gesagt worden. Man ist geneigt, nicht mehr zuzuhören. Und doch sitze ich Stunde um Stunde hier wie bei der ersten großen Debatte, weil ich es einfach begreifen will, warum jeder meint, er habe recht. Auch die Juristen, die da die verschiedensten Entwürfe erarbeitet haben, kommen zu den verschiedensten Ergebnissen, obwohl sie doch alle das gleiche Recht studiert haben. Warum ist das so? Es gibt meines Erachtens nur eine Ursache: Von welcher Richtung aus schaue ich diese Welt an? Fühle ich mich als Herrscher der Schöpfung, als Nabel der Welt, dem sich alles unterzuordnen hat, oder spüre ich zuerst Verantwortung dem Schöpfer gegenüber für diese Welt, für alles Schwächere und Hilflosere?«

Es ist fraglich, ob solches Denken überhaupt noch verstanden wird in einer Gesellschaft, die das Wort »Solidarität« inflationär zu benutzen gewohnt ist, die die damit verbundene Pflicht aber ebensowenig zu kennen scheint wie den Wert von Begriffen wie Opferbereitschaft und Verzicht. So wundert nicht, daß die Fragen, die beispielsweise Theo Waigel formulierte, natürlich unbeantwortet blieben: »Wie läßt es sich ethisch und juristisch rechtfertigen, den Vorrang des Selbstbestimmungsrechts der Frau auf eine ziemlich willkürlich gezogene Frist von drei Monaten zu beschränken? Wie läßt es sich rechtfertigen, für den Embryo außerhalb des Mutterleibes im Rahmen des Embryonenschutzgesetzes juristische Schutzvorschriften zu erlassen, diese aber dem ungeborenen Kind innerhalb des Mutterleibes während der ersten Schwangerschaftsmonate zu versagen? Kann ein fundamentales Menschenrecht wie das Recht auf Leben überhaupt in ethisch gerecht-

fertigter Weise begrenzt werden?« Fragen, die eigentlich täglich neu gestellt werden müßten.

Ein großer Tag für Deutschland oder auch nur das Parlament war dieser 25. Juni 1992 nicht. Aber ein ehrlicher. Denn so denken und handeln die Deutschen, so weit sind sie teilweise schon den Fundamenten entfernt, die diesen freiheitlichen Rechtsstaat tragen. Die ersten Wochen danach haben bereits gezeigt, daß diejenigen, die jetzt zuerst befürchten, das Bewußtsein für die Würde des alten und gebrechlichen Lebens könne als nächstes in Gefahr sein, abgewiegelt werden. Und das, obwohl die Euthanasiedebatte längst eröffnet ist.

Aber auch hier wird man mit aller Orwell'schen Neusprech-Macht versuchen, die Geister zu verwirren, das Denken über Grundsätzliches einzunebeln mit Begriffen wie Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit. Das Niveau mancher Beiträge unserer Vertreter im Parlament und einiger verwirrter Kommentatoren läßt zusammensinken, und die Fremdheit, mit der sich da zwei Welten gegenüberstehen, ist erschreckend. Da ist es nicht nur erstaunlich, mit welcher selbstbewußter Ignoranz versucht wird, dem Gewissen recht zu geben durch Zustimmung zur Fristenregelung. Es ist ein alarmierendes Krankheitssymptom, wenn in einem Gemeinwesen die Sensibilität dafür verlorengeht, daß das Gewissen kein Freibrief zum Töten eines anderen, bereits vorhandenen, im Mutterleib wachsenden Menschen sein darf. Nur ein Volk von Egoisten kann verdrängen, daß das Gewissen, das seinen Namen verdient, stets dazu auffordert, Töten zu verhindern. Doch im Reich der Egoisten wird das Gewissen zu einer ungebundenen leeren Chiffre, die zu hinterfragen sich nicht schickt. Dabei bleibt das Lebensrecht des Menschen auf der Strecke – zuerst das der ungeborenen, später das der alten und schwachen, deren Existenz vielleicht auch die Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit anderer einschränkt.

Seit dem 25. Juni 1992 muß es jedem Deutschen klar sein: Der viel beschworene Wertekonsens ist Vergangenheit. Die seit Jahren schleichende Entchristlichung des Volkes, die sich nicht allein an dieser Debatte erweist, hat ihr erstes tragisches Ergebnis. Weitere werden wohl folgen.

M a r t i n L o h m a n n